

Jugend Service



Bundesheer

Zivildienst

deine
infos

Wehrpflicht

Infos zu Bundesheer, Zivildienst und Ersatzdiensten

 jugendservice.at

Jugend



Inhalt



4	Einleitung
5	Stellung
7	Grundwehrdienst
9	Zivildienst
11	Freiwilligendienste
12	Finanzielle Leistungen
13	Beratungsstellen

Angaben ohne Gewähr: Für diese Broschüre hat das JugendService Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung. Alle angeführten Links wurden auf ihre Seriosität überprüft und waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Broschüre frei von illegalen Inhalten. Da diese Seiten nachträglich verändert werden können, distanzieren wir uns von den Inhalten fremder Seiten und übernehmen keinerlei Haftung.



Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung,
Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft,
JugendService, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz. ☎ 0732 66 55 44

✉ jugendservice@ooe.gv.at  jugendservice.at

Redaktion: Robert Sluga, Bianca Kobler-Muik

Fotos: iStock, Land OÖ, shutterstock, Bundesheer/Stefan Steinegger (S. 7),
stock.adobe.com › © OpenDesigner (Ioons: Telefon, Fax, E-Mail, Website) |
Laurentiu lordache (S. 5) | © puchongart (S. 6) | © CandyBox Images (S. 9) |
© Monkey Business (S. 10) | © runrun2 (S. 14) | © Green Wind (S. 16)

Grafik: Abteilung Kommunikation und Medien, Grafik- und Webservice
[2025060] | Corporate Design: Fischer

Druck: HS-Druck GmbH

Juni 2025

Informationen zum Datenschutz findest du unter:

 jugendservice.at/datenschutz

 /4youcard

 /@4youcard

 /Jugendservice.at

Vorwort



Liebe Jugendliche!

Für alle männlichen österreichischen Staatsbürger besteht ab dem 17. Geburtstag die Wehrpflicht. Viele Jugendliche kommen dieser Staatsbürgerpflicht entweder über den Grundwehrdienst oder über den Zivildienst nach.

Im Rahmen des Bundesheeres und des Zivildienstes leisten junge Männer in unterschiedlichen Einsatzbereichen einen wichtigen und unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft. Außerdem werden auch wertvolle Erfahrungen gesammelt und somit die eigene Persönlichkeit weiterentwickelt.

Diese Broschüre bietet einen Überblick über die Wehrpflicht, den Grundwehr- und Zivildienst sowie Freiwilligendienste als Ersatz für den Zivildienst. Natürlich stehen auch die Beraterinnen und Berater des JugendService für Fragen zum Thema gerne zur Verfügung!

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann

Christian Dörfel
Jugend-Landesrat

Einleitung



Grundsätzlich besteht für alle männlichen österreichischen Staatsbürger ab dem 17. Geburtstag die Wehrpflicht. Spätestens mit der Einladung zur Stellung solltest du dir Gedanken machen, wie du deine Wehrpflicht ableisten möchtest.

Um dieser Staatsbürgerpflicht nachzukommen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- den Grundwehrdienst,
- den Zivildienst oder
- einen Freiwilligendienst im In- und Ausland als Ersatz für den Zivildienst.

Auf den nachfolgenden Seiten findest du Infos rund um die Wehrpflicht. In den JugendService Infostores veranstalten wir regelmäßig Infonachmittage zu diesem Thema.

Die Termine findest du auf unserer Homepage unter

🌐 jugendservice.at/pflichtdienst.



Hinweis

Für Frauen gibt es keine Wehrpflicht und somit keine Stellungspflicht.

Allerdings kannst du dich als Frau freiwillig für das Bundesheer melden. Nähere Informationen dazu findest du auf der Website des Bundesheeres unter 🌐 karriere.bundesheer.at/karriere/soldatin.

Interessierst du dich für ein freiwilliges Jahr im In- oder Ausland, melde dich einfach für eine Beratung bei uns im JugendService.

Alles, dich
was dich
bewegt!

Stellung

(= Musterung)

Zwischen deinem 17. und 18. Geburtstag bekommst du vom Militärkommando einen eingeschriebenen Brief mit der Anforderung zur Stellung. Dies ist verpflichtend, kommst du der Ladung nicht nach, musst du mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Du kannst deinen Stellungstermin verschieben, wenn schwerwiegende persönliche Gründe vorliegen. Ist das der Fall, benötigst du einen Nachweis für die Verhinderung und musst Kontakt mit der zuständigen Ergänzungsabteilung des Bundesheeres aufnehmen.

Die Stellung dauert in der Regel 1 ½ bis 2 Tage. Dabei wird überprüft, ob du für den Wehrdienst geeignet bist. Die Untersuchungen beinhalten psychologische Tests, Gesundheitschecks sowie die Überprüfung deiner körperlichen und geistigen Fitness. Stichprobenartig werden auch Drogentests durchgeführt. Wenn du ärztliche Befunde hast, die eine chronische Krankheit oder Beeinträchtigung belegen, nimm diese zur Stellung mit.

Die ausgewerteten Tests sind Grundlage der **Tauglichkeitsbescheinigung**. Mit dieser wirst du am Ende der Stellung über das Ergebnis der Untersuchungen informiert.



Stellung

Es gibt drei Tauglichkeitsstufen

➡ „Tauglich“

Du bist für das Bundesheer geeignet und verpflichtet, Wehr- oder Zivildienst zu leisten. Seit 2021 gibt es die sogenannte "Teiltauglichkeit". So ist es möglich, dass du auch mit leichten Einschränkungen dementsprechende Tätigkeiten im Wehr- oder Zivildienst übernehmen kannst.

➡ „Vorübergehend untauglich“

Du bist derzeit nicht tauglich und wirst nach einer Frist erneut zu einer Stellung geladen, bei der deine Tauglichkeit geprüft wird.

➡ „Untauglich“

Du bist aus körperlichen oder geistigen Gründen nicht wehrdienstfähig und musst daher weder den Grundwehrdienst noch den Zivildienst ableisten.

Mehr Infos zur Stellung sowie die vorläufigen Stellungstermine findest du auf karriere.bundesheer.at/stellung.



Verantwortlich für die Stellung in den Bundesländern ist die jeweilige Ergänzungsabteilung:

Ergänzungsabteilung Oberösterreich

Amtsgebäude Garnisonstraße
Garnisonstraße 36, 4018 Linz

☎ 05021 4241004

📠 05201 4217410

✉ bundesheer.o@bmlv.gv.at

Wenn du zwischen Stellung und Einberufung schwer erkrankt bist oder an Unfallfolgen leidest, musst du dies unter Vorlage eines ärztlichen Befundes an die Ergänzungsabteilung des Bundesheeres melden.



Grundwehrdienst

Wenn du bei der Stellung tauglich bist und du dich für den Grundwehrdienst entschieden hast, erhältst du einen Einberufungsbefehl. Einberufung bedeutet, dass du den Dienst beim Bundesheer antreten musst. Dieser Befehl wird frühestens 6 Monate bis spätestens 4 Wochen vor dem Einrückungstermin an dich übermittelt.

Der Grundwehrdienst dauert 6 Monate und die Ausbildung besteht aus 3 Abschnitten. Während der Grundausbildung erlernst du die wichtigsten militärischen Grundlagen. Im 2. und 3. Abschnitt wirst du in einer speziellen Waffengattung ausgebildet. Während des Grundwehrdienstes hast du keinen Anspruch auf Urlaub, aber unter bestimmten Bedingungen (z.B. familiäre oder persönliche Gründe) kannst du eine Dienstfreistellung im notwendigen Ausmaß beantragen.

Schon bei der Stellung hast du die Möglichkeit, einen Wunsch für einen Einberufungstermin, einen Einberufungsort oder für eine bestimmte Waffengattung zu äußern. Dies kannst du aber auch nach der Stellung, mindestens 6 Monate vor dem Einberufungstermin, erledigen. Nimm dafür einfach Kontakt mit der Ergänzungsabteilung des Bundesheeres auf.

Es kann allerdings sein, dass du ausschließlich nach dem militärischen Bedarf einberufen wirst.

Mehr Infos zum Grundwehrdienst findest du unter karriere.bundesheer.at/grundwehrdienst.

Tipp!



Grundwehrdienst

Vorzug, Aufschub und Befreiung

Vorzug bzw. frühzeitiges Einrücken

Ab deinem 17. Lebensjahr ist es möglich, den Grundwehrdienst oder den Zivildienst abzuleisten. Hierfür kannst du dich freiwillig zur vorzeitigen Stellung melden. Nimm dafür einfach Kontakt mit der Ergänzungsabteilung des Bundesheeres auf. Auch deine Erziehungsberechtigten oder gesetzliche Vertretung müssen zustimmen.

Aufschub

Ein Aufschub ist nur dann möglich, wenn dir durch den Grundwehrdienst nachweislich ein bedeutender Nachteil in deiner schulischen oder beruflichen Ausbildung bzw. Hochschulausbildung entsteht. Der Antrag sollte vor dem Einberufungsbefehl gestellt werden, ansonsten könnte der Aufschub abgelehnt werden.

Deine Ausbildung muss vor dem 1. Jänner des Stellungsjahres begonnen haben und noch andauern. Für eine später begonnene Ausbildung ist ein Aufschub nur in Härtefällen möglich. Der Wehr- oder Zivildiensteantritt kann maximal bis zum 28. Geburtstag aufgeschoben werden.

Den Antrag auf Aufschub bringst du schon bei der Stellung ein – lass dir die Übernahme schriftlich bestätigen. Du kannst den Antrag auch innerhalb von 6 Monaten nach der Stellung eingeschrieben per Post an die Ergänzungsabteilung des zuständigen Militärkommandos schicken, oder dort persönlich vorsprechen.

Für einen Aufschub des Grundwehrdienstes kannst du einen formlosen Antrag stellen, in dem du deine Gründe erklärst und mit entsprechenden Nachweisen belegst.

Befristete Befreiung

Einen Antrag auf befristete Befreiung kannst du stellen, wenn unvorhergesehene wirtschaftliche oder familiäre Ereignisse eintreten (z.B. Pflegefall in der Familie).

Befreiung

Priester, Absolventen theologischer Studien im Seelsorgedienst oder einem geistlichen Lehramt, Ordensleute und Theologiestudenten, die sich auf ein geistliches Amt vorbereiten, sind von der Stellungspflicht und Wehrpflicht befreit. Sie müssen einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören.

Alles, was dich bewegt!

Zivildienst

Der Zivildienst ist ein Ersatz für den Grundwehrdienst. Er dauert 9 Monate und du hast das Recht auf 2 Wochen Urlaub. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Sonderdienstfreistellung, von bis zu 2 Tagen, aus beruflichen Gründen oder aus Gründen der Ausbildung, sowie insgesamt maximal bis zu 1 Woche aufgrund von familiären oder sonstigen wichtigen persönlichen Gründen.

Wenn du bei der Stellung tauglich bist, kannst du innerhalb von 6 Monaten bis spätestens 3 Tage vor der Einberufung eine **Zivildiensterklärung** bei der Ergänzungsabteilung oder direkt bei der Stellung abgeben. Das Formular findest du unter [⊕ zivildienst.gv.at](https://www.zivildienst.gv.at) > Formulare > Formulare für Zivildienstler.

Mit dieser Zivildiensterklärung lehnt du aus Gewissensgründen die Wehrpflicht ab. Eine Zivildienstpflicht bringt ein 15-jähriges Waffenbesitzverbot mit sich, das jedoch unter Umständen wieder aufgehoben werden kann. Mehr dazu unter [⊕ zivildienst.gv.at](https://www.zivildienst.gv.at) > Für Zivildienstler > Widerruf-Waffenverbot-Erlöschen.

Nach Erhalt des Einberufungsbefehls ist es **nicht** mehr möglich, eine Zivildiensterklärung abzugeben.

4 bis 6 Wochen nach Abgabe der Zivildiensterklärung wird dir der **Bescheid über die Feststellung der Zivildienstpflicht (Feststellungsbescheid)** von der Zivildienstserviceagentur zugesendet.

Grundsätzlich wirst du von der Zivildienstserviceagentur zum frühest möglichen Termin einer Einrichtung zugewiesen. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dich von einer Wunscheinrichtung anfordern zu lassen. Dafür benötigst du die **Zivildienstzahl**, die im Feststellungsbescheid steht. Die Anforderung sollte möglichst rasch erfolgen, spätestens 4 Monate vor dem geplanten Zivildienstbeginn. Zivildiensteinrichtungen und freie Plätze findest du unter [⊕ zivildienst.gv.at](https://www.zivildienst.gv.at) > Zivildienst-Stellen.

Ab Zustellung des **Zuweisungsbescheids** besteht keine Chance mehr, eine andere Stelle zu bekommen.

Aktuelle gesetzliche Änderungen unter [⊕ zivildienst.gv.at](https://www.zivildienst.gv.at) > Formulare > Zivildienstgesetz und Verordnungen



Zivildienst

Aufschub, Befreiung vom Zivildienst

Aufgrund einer begonnenen Ausbildung bzw. wegen wirtschaftlichen, familiären oder gesundheitlichen Gründen kann dir ein Aufschub oder eine befristete Befreiung gewährt werden.

Mehr dazu unter [🌐 zivildienst.gv.at](https://zivildienst.gv.at) > Für Zivildienstler > Verschieben des Zivildienstes



Widerruf der Zivildienststerklärung

Bis 14 Tage nach Erhalt des Zuweisungsbescheides kannst du dich noch für den Wehrdienst beim Bundesheer entscheiden und die Zivildienststerklärung widerrufen [🌐 zivildienst.gv.at](https://zivildienst.gv.at) > Für Zivildienstler > Widerruf-Waffenverbot-Erlöschen.



Weitere Infos zum Zivildienst findest du unter [🌐 zivildienst.gv.at](https://zivildienst.gv.at).

Tipp!



Freiwilligendienste

Ersatz für den Zivildienst

Du kannst dir einen Freiwilligendienst im In- oder Ausland als Ersatz für den Zivildienst anrechnen lassen, wenn dieser mindestens 10 Monate dauert. Möglich ist, dass du diesen Ersatzdienst bereits vor Abgabe der Zivildiensterklärung beginnst oder ableistest. Achte darauf, dass du die Zivildiensterklärung trotzdem rechtzeitig einreichst.

Nähere Infos zu den Voraussetzungen findest du unter

⊕ zivildienst.gv.at > Für Zivildienstler > Freiwilligendienste In-/Ausland.

Folgende Dienste gelten als Ersatz:

Freiwilliges Sozialjahr in Österreich

Soziale Einsatzbereiche z.B. bei Menschen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, bei älteren Menschen, bei Kindern oder Jugendlichen etc.

⊕ jugendservice.at > Arbeit > Pflicht- und Freiwilligendienst > Soziales Jahr in Österreich

Freiwilliges Umweltschutzjahr in Österreich

Einsatzstellen im Umwelt-, Naturschutz- und Nachhaltigkeitsbereich: z.B. bei Non-Profit-Organisationen, Nationalparks, sozialökonomischen Einrichtungen etc.

⊕ jugendumwelt.at > Freiwilliges Umweltjahr

Gedenkdienst, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland

Gedenkdienst: Tätigkeit in einer Einrichtung zum Gedenken an die Opfer

des Nationalsozialismus (z.B. Mitarbeit in Holocaustgedenkstätten wie Museen und Forschungseinrichtungen).

Friedensdienst: Tätigkeit, die der Erreichung oder Sicherung des Friedens im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten dient (z.B. Mithilfe bei der Hiroshima Friedens-Kulturstiftung in Japan).

Sozialdienst: Tätigkeit, die der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eines Landes dient (z.B. Mitarbeit bei einem Straßenkinder-Projekt).

⊕ freiwilligenweb.at > Menü > Freiwilligenjahr im Ausland

Entwicklungshilfedienst im Ausland

Dieser Dienst kann als Ersatz anerkannt werden, wenn er bei einer anerkannten Organisation geleistet wird und mindestens 2 Jahre dauert. Für einen Entwicklungshilfeinsatz benötigt du entsprechende berufliche Qualifikationen.

Wichtig ist, dass der Dienst bei einer anerkannten Trägerorganisation geleistet wird. Eine Liste der anerkannten Organisationen findest du unter ⊕ freiwilligenweb.at > Menü > Freiwilligenjahr im Inland/Ausland > Anerkannte Träger.

Finanzielle Leistungen

Grundwehrdienst

Die Geldleistung besteht aus Monatsgeld und Grundvergütung und beträgt pro Monat € 605,60 (Stand Mai 2025). Als Grundwehrdiener bist du kranken- und unfallversichert sowie rezeptgebührenbefreit. Du hast Anspruch auf Fahrtkostenersatz vom Wohnort zur Kaserne. Zudem kannst du ein kostenloses KlimaTicket für Grundwehrdiener, sowie unter bestimmten Voraussetzungen Wohnbeihilfe und Familien-/Partnerunterhalt beantragen. Wehrdienstleistende haben keinen Anspruch auf Familienbeihilfe oder Alimente.

Zivildienst

Während des Zivildienstes erhältst du eine Grundvergütung in Höhe von € 605,60 pro Monat (Stand Mai 2025). Als Zivildienstler bist du ebenfalls kranken- und unfallversichert sowie rezeptgebührenbefreit. Zudem erhältst du Naturalverpflegung oder Verpflegungsgeld, oder eine Mischform aus beiden. Darüber hinaus hast du Anspruch auf ein kostenloses KlimaTicket Ö Zivildienst. Außerdem kannst du, unter bestimmten Voraussetzungen, Wohnkostenbeihilfe und Familienunterhalt sowie die Befreiung von der ORF-Haushaltsabgabe beantragen. Zivildienstleistende haben keinen Anspruch auf Familienbeihilfe und Unterhalt. Mehr Infos dazu findest du unter [🌐 zivildienst.gv.at](https://www.zivildienst.gv.at) > Für Zivildienstler > Finanzielles, KlimaTicket, Beihilfen.

Freiwilligendienste: Ersatz für den Zivildienst

Beim **freiwilligen Sozialjahr** oder **freiwilligen Umweltjahr** in Österreich bekommst du ein monatliches Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung. Außerdem steht dir während dieser Zeit auch Familienbeihilfe zu. Nähere Infos dazu:

[🌐 freiwilligenweb.at](https://www.freiwilligenweb.at) > Menü > Freiwilligenjahr im Inland

[🌐 jugendumwelt.at](https://www.jugendumwelt.at) > Freiwilliges Umweltjahr

Freiwillige, die einen **Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienst** im Ausland bei einer anerkannten Trägerorganisation absolvieren, haben Anspruch auf Familienbeihilfe. Taschengeld, Versicherung, Reisekosten, Verpflegung sowie Unterkunft sind nicht einheitlich geregelt. Mehr Infos dazu:

[🌐 freiwilligenweb.at](https://www.freiwilligenweb.at) > Menü > Freiwilligenjahr im Ausland

Entwicklungshilfeinsätze sind bezahlte Jobs. Die Konditionen sind je nach Arbeitsvertrag unterschiedlich.

Mehr dazu findest du unter [🌐 entwicklung.at/mitmachen](https://www.entwicklung.at/mitmachen).

Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt das Land OÖ für den Auslandsdienst eine einmalige finanzielle Förderung. Nähere Infos dazu:

[🌐 jugendservice.at](https://www.jugendservice.at) > Arbeit > Pflicht- & Freiwilligendienst > Förderung Auslandsdienst

Tipp!

Beratungsstellen

Grundwehrdienst

Bürgerservicestelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Mariahilfer Straße 24, 1070 Wien

☎ 050201 1021160

✉ buergerservice@bmlv.gv.at

🌐 www.bmlv.gv.at/misc/kontakt_buergerservice.php

- ➡ Allgemeine Anfragen zum Bundesheer bzw. zum Dienst im Bundesheer.

Ergänzungsabteilung Oberösterreich

Amtsgebäude Garnisonstraße
Garnisonstraße 36, 4018 Linz

☎ 05201 4241004

✉ bundesheer.o@bmlv.gv.at

- ➡ Anlaufstelle bei Fragen zum Grundwehrdienst, zur Einberufung und Stellung (Musterung), Ausschluss, Aufschub oder Befreiung.

Heerespersonalamt Wels – Hessen-Kaserne

Abteilung Personalgewinnung
Garnisonsstraße 1, 4600 Wels

☎ Telefon: 050201 991640

✉ hpa.linz1@bmlv.gv.at

🌐 www.bmlv.gv.at/adressen/a_aemter.shtml

- ➡ Wehrdienstberatung zu Karriere beim Bundesheer und Anlaufstelle für Fragen zum Ausbildungsdienst.

Beschwerde- und Disziplinarabteilung

Amtsgebäude Rossau Bernardis-Schmid
Roßauer-Lände 1, 1090 Wien

☎ 05201 0

✉ diszbw@bmlv.gv.at

🌐 www.bmlv.gv.at/adressen/a_bmlv.shtml

- ➡ Berufsinanz und Beschwerdestelle für Grundwehrdiener.

Zivildienst

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Inneres und Kommunales
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

☎ 0732 7720 11451

✉ ikd.post@ooe.gv.at

🌐 land-oberoesterreich.gv.at/zivildienst

- ➡ Beratung in Zivildienstangelegenheiten für Organisationen, Interessierte, Zivildienstleistende und Zivildienstrichtungen.

Zivildienstserviceagentur

Marxergasse 2, 1030 Wien

☎ 01 5854709 635800

✉ info@zivildienst.gv.at

🌐 zivildienst.gv.at

- ➡ Information- und Auskunftsstelle für alle Fragen rund um den Zivildienst.

Weiterführende Infos und Links

Freiwilligendienste: Ersatz für den Zivildienst

Zivildienstserviceagentur

Marxergasse 2, 1030 Wien

☎ 01 5854709 635800

✉ info@zivildienst.gv.at

🌐 zivildienst.gv.at > Für Zivildienstler > Freiwilligendienste In-/Ausland

- Information und Beratung zu Freiwilligendiensten im In- und Ausland als Ersatz für den Zivildienst (Voraussetzungen, rechtliche Fragen etc.).

Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste

Regionalstelle Linz (Oberösterreich, Niederösterreich - Waldviertel, Mostviertel)

Händelstraße 2, 4020 Linz

☎ 0676 8776 3911

✉ office.linz@fsj.at

🌐 fsj.at

- Trägerverband für das freiwillige Sozialjahr, Einsatzstellen, Information und Beratung, Koordinierungsstelle.

Jugend-Umwelt-Plattform JUMP

Spittelauer Lände 5, 1090 Wien

☎ 01 31304 2015

✉ fuj@jugendumwelt.at

🌐 jugendumwelt.at > Freiwilliges Umweltjahr

- Trägerdienst für ein freiwilliges Umweltjahr, Information und Beratung, Bewerbungen.

Verein Österreichischer Auslandsdienst Oö.

Verein Österreichischer Auslandsdienst Oö.

✉ info@auslandsdienst.at

🌐 auslandsdienst.at

- Trägerorganisation für einen Freiwilligen- bzw. Zivilersatzdienst im Ausland in Form eines Gedenkdienstes, Sozialdienstes oder Friedensdienstes, Information und Beratung.



Tipp am Schluss

Das JugendService hat online und in dieser Broschüre die zentralen Informationen zum Bundesheer und zum Zivildienst zusammengefasst. Zudem finden auch in den Bezirken Infonachmittage zu dieser wichtigen Entscheidung statt. Alle Fragen rund um die Themen werden hierbei von einem Experten des Landes OÖ beantwortet – schau vorbei, ruf an oder schreib eine E-Mail. Alle Infos findest du unter jugendservice.at/pflichtfreiwilligendienst.



Ein Tipp von
Christian Dörfel
Jugend-Landesrat



JugendService

Land OÖ, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1

☎ 0732 66 55 44 // ✉ jugendservice@ooe.gv.at // 🌐 jugendservice.at

Mo - Do: 13:00 - 17:00 Uhr, Fr: 09:00 - 14:00 Uhr

JugendService Braunau

5280 Braunau, Salzburger Vorstadt 13

☎ 0664 60072 15910

✉ jugendservice-braunau@ooe.gv.at

JugendService Eferding

4070 Eferding, Schmiedstraße 18

☎ 0664 60072 15911

✉ jugendservice-eferding@ooe.gv.at

JugendService Freistadt

4240 Freistadt, Pfarrgasse 9

☎ 0664 60072 15912

✉ jugendservice-freistadt@ooe.gv.at

JugendService Gmunden

4810 Gmunden, Marktplatz 21

☎ 0664 60072 15913

✉ jugendservice-gmunden@ooe.gv.at

JugendService Grieskirchen

4710 Grieskirchen, Roßmarkt 10

☎ 0664 60072 15914

✉ jugendservice-grieskirchen@ooe.gv.at

JugendService Kirchdorf

4560 Kirchdorf, Krankenhausstraße 1

☎ 0664 60072 15915

✉ jugendservice-kirchdorf@ooe.gv.at

JugendService Perg

4320 Perg, Johann-Paur Straße 1

☎ 0664 60072 15917

✉ jugendservice-perg@ooe.gv.at

JugendService Ried

4910 Ried, Roßmarkt 9

☎ 0664 60072 15918

✉ jugendservice-ried@ooe.gv.at

JugendService Rohrbach

4150 Rohrbach-Berg, Stadtplatz 40

☎ 0664 60072 15919

✉ jugendservice-rohrbach@ooe.gv.at

JugendService Schärding

4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-G. 12

☎ 0664 60072 15920

✉ jugendservice-schaerding@ooe.gv.at

JugendService Steyr

4400 Steyr, Bahnhofstraße 1

☎ 0664 60072 15921

✉ jugendservice-steyr@ooe.gv.at

JugendService Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Parkstraße 2a

☎ 0664 60072 15923

✉ jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at

JugendService Wels

4600 Wels, Vogelweiderstraße 5

☎ 0664 60072 15924

✉ jugendservice-wels@ooe.gv.at

Jugend Service

info
stores
14 x in OÖ



Tagesaktuelle
Öffnungszeiten unserer
Infostores findest du hier:
jugendservice.at/infostores





Hier bestellen!

Alles erleben mit deiner 4youCard!

Hol dir deine 4youCard

auf [⊕ jugendservice.at](https://www.jugendservice.at) oder in einem der 14 JugendService-Infostores.



Deine Events
Deine Vorteile
Dein Altersnachweis



 /4youcard

 /@4youcard

 /Jugendservice.at

 [jugendservice.at](https://www.jugendservice.at)

Jugend service